

## BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2021

als hybride Sitzung in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2) sowie digital über Microsoft Teams

Beginn: 17:59 Uhr Ende: 21:46 Uhr

### §§ 33 – 45 öffentlich

### ANWESENHEIT

#### Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

#### Mitglieder, die in Präsenz anwesend waren

Stadtrat Reinhold Ambacher  
Stadtrat Michael Attinger  
Stadträtin Eva Baudouin  
Stadtrat Dr. Jürgen Berghold ab 18:03 Uhr, bei § 33 ö  
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier  
Stadtrat Max Blon  
Stadtrat Heinrich Brinker  
Stadträtin Tonja Brinks ab 18:34 Uhr, vor Kenntnisnahme § 34 ö  
Stadträtin Ute Dahner  
Stadtrat Marc Eisenmann  
Stadtrat Michael Faulhaber  
Stadtrat Michael Gänßle  
Stadtrat Ralf Gerber ab 17:07 Uhr, vor Kenntnisnahme § 9 nö  
Stadtrat Stefan Gölz  
Stadtrat Dieter Franz Hoff  
Stadtrat Hans Kahle  
Stadtrat Andreas Kenner  
Stadtrat Rainer Kneile  
Stadtrat Ulrich Kreyscher  
Stadtrat Ulrich Kübler  
Stadträtin Sabine Lauterwasser  
Stadtrat Manfred Machoczek  
Stadtrat Gerd Mogler  
Stadtrat Dr. Thilo Rose ab 17:30 Uhr, vor Kenntnisnahme § 9 nö  
Stadtrat Florian Schepp  
Stadträtin Martina Zuber

### Mitglieder, die digital zugeschaltet waren

Stadträtin Renata Alt bis 18:55 Uhr, vor Beschlussfassung § 38 ö sowie  
ab 21:19 Uhr, vor Beschlussfassung § 44 ö

Stadtrat Andreas Banzhaf  
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß  
Stadträtin Marianne Gmelin  
Stadtrat Christoph Lempp  
Stadtrat Dr. Christoph Miller  
Stadtrat Tobias Öhrlich  
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller  
Stadträtin Bettina Schmauder  
Stadträtin Lena Weithofer ab 18:32 Uhr, vor Kenntnisnahme § 34 ö

### Entschuldigt

Stadtrat Wilfried Veeseer aus beruflichen Gründen verhindert

### Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer  
Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (Jesingen)  
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)  
Ortsvorsteher Hermann Kik (Ötlingen)  
Ortsvorsteher Giacomo Mastro (Nabern)  
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)  
Frau Silvia Oesterle (Gebäude und Grundstücke)  
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)  
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)  
Frau Jasmin Kögel (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)  
Herr Henrik Peter (Gebäude und Grundstücke)  
Frau Svenja Reim (Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters)

### Schriftführer/in

Frau Jana Reichle (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

### Außerdem anwesend

Herr Karl-Albrecht Einselen (KLE Architekten, Kirchheim unter Teck) zu § 42 ö

Frau Reim (Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters) stellt sich kurz dem Gremium vor. Sie hat ihre Arbeit bei der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck zum 01.04.2021 aufgenommen.

OB Dr. Bader gibt vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt, dass der Tagesordnungspunkt „Förderung der Kindertagespflege durch die Einrichtung einer Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR) - Steingauquartier Carl-Meyer-Straße 1 - Förderung durch die Stadt Kirchheim unter Teck“ von der Tagesordnung abgesetzt wird.

### **§ 33 öffentlich**

GR 21.04.2021

### **Bekanntgabe von Beschlüssen**

Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2021 sind folgende Beschlüsse bekannt zu geben:

### **§ 5 nicht öffentlich**

#### **Einführung einer Onlineplattform für Einzelhandel und Gastronomie ("Teckschlüssel") - Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise - Abschluss eines Vergleichs mit gegenseitigem Forderungsverzicht**

1. Kenntnisnahme vom aktuellen Sachstand im Projekt „Teckschlüssel“.
2. Auftrag an die Verwaltung, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/004 vorgeschlagen, weiter vorzugehen und in einem ersten Schritt insbesondere die bestehende Kirchheim-App modular weiterzuentwickeln.
3. Zustimmung zum Abschluss eines Vergleichs mit einem gegenseitigen Forderungsverzicht zwischen der Stadtverwaltung, den Stadtwerken sowie der Integrated Worlds GmbH.

### **§ 6 nicht öffentlich**

#### **Zahlung eines Mietzuschusses an den Mährisch-Schlesischen Sudetengebirgsverein e.V. (MSSGV) und Beteiligung von externen Nutzern städtischer Räumlichkeiten an den verbrauchsabhängigen Nebenkosten**

Zustimmung zur Bezuschussung des Mährisch-Schlesischen Sudetengebirgsvereins e.V. (MSSGV) für die Nutzung seiner neuen Vereinsräumlichkeiten in der ehemaligen Hausmeisterwohnung über der Sporthalle der früheren Teck-Realschule.

## **§ 7 nicht öffentlich**

### **Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages zwischen der Stadt Kirchheim unter Teck und der DEULA Baden-Württemberg gGmbH und Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses für die Jahre 2022 - 2025**

1. Zustimmung zur Verlängerung des Erbbaurechts mit der DEULA Baden-Württemberg gGmbH mit einer Laufzeit von 50 Jahren zu einem gutachterlich ermittelten Erbbauzins.
2. Zustimmung, den Erbbauzins für die Jahre 2022 - 2025 zu bezuschussen. Die Bezuschussung erfolgt über eine Verrechnung.

**Bericht der Verwaltung über aktuelle Maßnahmen im  
Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 37

Kenntnisnahme vom Bericht der Verwaltung über aktuelle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

**Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation) wird verwiesen.**

**§ 35 öffentlich**

GR 21.04.2021  
GR/2021/040

**Förderung der Kindertagespflege durch die Einrichtung  
einer Tagespflege in anderen geeigneten Räumen  
(TiagR) in der Carl-Meyer-Straße 1 im Steingauquartier  
- Förderung durch die Stadt Kirchheim unter Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 37

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt. Die Behandlung erfolgt in der kommenden Sitzungsrunde 4/2021.

**§ 36 öffentlich**

GR 21.04.2021  
GR/2021/043

**Uneingeschränkte Bestätigung des  
Regierungspräsidiums Stuttgart zur allgemeinen  
Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2011 und 2012 sowie  
der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 37

Kennntnisnahme von der uneingeschränkten Bestätigung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur allgemeinen Finanzprüfung bei der Stadt Kirchheim unter Teck der Haushaltsjahre 2011 und 2012 sowie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013.

**§ 37 öffentlich**

GR 21.04.2021  
GR/2021/052

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur  
Durchführung von Maßnahmen für den Breitbandausbau  
im Jahr 2021**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 37

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

36 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 450.000 Euro für den Investitionsauftrag 710536040001, Sachkonto 78720000 (Ausbau des Breitbandnetzes Leerrohre/Glasfaser). Die Deckung erfolgt über den Investitionsauftrag 709536040001, Sachkonto 78720000 (Breitbandausbau Zahlung an Telekom).



**Ausbau und Weiterentwicklung des kommunalen  
Energiemanagements und Übertragung von  
Aufgaben von der Stadtverwaltung auf den  
Eigenbetrieb Stadtwerke**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

35 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung  
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Übernahme der städtischen Aufgaben des Kommunalen Energiemanagements durch die Stadtwerke.
2. Zustimmung zum Vorgehen, der Finanzierung, der Personalmaßnahmen und der Zeitschiene, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/035 dargestellt, unabhängig von einer möglichen Förderung.
3. Zustimmung zur Nachführung der Stelle in der Stellenübersicht der Stadtwerke zum Wirtschaftsplan 2022/2023 fort folgende.

**Neubau einer Heizzentrale zur Wärmeversorgung des  
Technischen Zentrums, des Baubetriebshofes,  
der Max-Eyth-Schule und der Jakob-Friedrich-  
Schöllkopf-Schule**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

36 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom aktuellen Projektstand, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/039 dargestellt.
2. Auftrag an die Verwaltung, das Projekt, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/039 dargestellt, durchzuführen.
3. Zustimmung zum Standort der Heizzentrale als Unterkellerung der Kalthalle auf dem Gelände des Technischen Zentrums (Henriettenstraße 86).
4. Auftrag an die Verwaltung, einen Vertrag zur Wärmelieferung mit dem Landkreis Esslingen abzuschließen. Die Eckpunkte des Vertrages sind der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/039 dargestellt.
5. Auftrag an die Verwaltung, eine Vereinbarung zwischen den Stadtwerken und der Stadt Kirchheim unter Teck auf Grundlage der bisherigen Vereinbarungen (Rauner-Campus, Kornhaus, Alleenschule, etc.) abzuschließen.
6. Zustimmung zum Vorentwurf und der Kostenschätzung zur Unterkellerung der Kalthalle, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/039 dargestellt.
7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 610.000 Euro für die Unterkellerung der Kalthalle auf Investitionsauftrag Nr. 702126040002 (Generalsanierung des Technischen Zentrums). Die Deckung erfolgt über die in diesem Jahr nicht komplett benötigten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6,05 Millionen Euro. Auf die Sitzungsvorlage GR/2020/126 zur Generalsanierung des Technischen Zentrums wird verwiesen. Im Doppelhaushalt 2022/2023 müssen die außerplanmäßig genehmigten Mittel zusätzlich aufgenommen werden.
8. Freigabe der Ausschreibungen für die Unterkellerung der Kalthalle.

9. Zustimmung zum Vorentwurf, der Kostenschätzung und der geplanten Finanzierung einer Heizzentrale zur gemeinsamen Wärmeversorgung, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/039 dargestellt.

**§ 40 öffentlich**

GR 21.04.2021  
GR/2021/047

**Steingauquartier  
- Antrag auf Nutzungsänderung einer  
Gewerbeinheit im Baufeld 1**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

35 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur beantragten Nutzungsänderung der Gewerbeinheit 3 im Erdgeschoss des Gebäudes „Strenger“ im Baufeld 1 des Steingauquartiers.

-----

Zusage der Verwaltung, die generelle Möglichkeit der Stellplatzablöse bei Gewerbeeinheiten zu überprüfen.

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
gemäß § 13a BauGB  
"Neues Schulhaus" - 2. Änderung  
Gemarkung Nabern  
Planbereich Nr. 51.03/2  
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
2 Nicht abgestimmt

1. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB "Neues Schulhaus" - 2. Änderung, Gemarkung Nabern, Planbereich Nr.51.03/2.
2. Zustimmung zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans. Maßgebend ist der Geltungsbereich vom 17.03.2021.

**Auf die Anlagen zum Protokoll (Korrigierte Fassungen Begründung und Bebauungsplanentwurf) wird verwiesen.**

3. Auftrag an die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Bebauungsplan "Südlich der Zementstraße" und  
örtliche Bauvorschriften  
gemäß § 13 a BauGB  
Gemarkung Kirchheim  
Planbereich Nr. 12.10/1  
- ergänzter Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Im Diskussionsverlauf wurden folgende Fragestellungen aufgeworfen, die zu klären sind:

- Analyse der Verschattung von umliegenden Gebäuden, insbesondere in der Zementstraße, zu verschiedenen Tages- und in verschiedenen Jahreszeiten.
- Überprüfung des Standorts für das Pflegeheim.
- Analyse der verkehrlichen Situation unter Einbeziehung der Oberen Steinstraße, der Zementstraße und der B 297.
- Klärung der Ein-/Ausfahrten zur Tiefgarage und der benötigten Anzahl an Stellplätzen
- Klärung einer Abwicklung des Baustellenverkehrs über die Bundesstraße B 297
- Prüfung einer möglichen Kostenbeteiligung des Investors an der Verkehrsinfrastruktur
- Überprüfung des gewählten Bauleitplanverfahrens (Vorhabenbezogener Bebauungsplan?)
- Aufnahme des Verbots von Schottergärten in den Bebauungsplan.
- Aufnahme einer Photovoltaik-Pflicht für die Gebäude in den Bebauungsplan.
- Prüfung einer Nahwärmeversorgung.

-----

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Eisenmann (SPD):

1. Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird vertagt.
2. Auftrag an die Verwaltung, die im Diskussionsverlauf aufgeworfenen Fragen zu klären und anschließend wieder zur Beschlussfassung ins Gremium einzubringen.
3. Auftrag an die Verwaltung, nach Vorliegen der angeforderten Untersuchungen und vor der nächsten Befassung des Gremiums eine erneute Anwohnerinformationsveranstaltung durchzuführen.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Badwiesen I"  
gemäß § 13 a BauGB  
Planbereich Nr. 21.01/14  
Gemarkung Kirchheim  
- Aufstellungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

StR Kübler (Freie Wähler) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz. StRin Dr. Pfau-Weller (CDU) und StRin Gmelin (SPD) nehmen wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung ebenfalls nicht teil und verlassen die Videokonferenz für die Dauer des Tagesordnungspunktes.

Beim Gemeinderat wird beantragt:

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
3 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zu der vorliegenden Planung (Planunterlagen des Büros Bankwitz für einen ersten Bauabschnitt) und zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Badwiesen I“, Planbereich Nr. 21.01/14, vom 22.03.2021, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/049 dargestellt.
2. Zustimmung zu den wesentlichen Inhalten eines zwischen der Stadt Kirchheim unter Teck und dem Bauherrn abzuschließenden Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Badwiesen I“, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/049 dargestellt.
3. Zustimmung zur Änderung und Ergänzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Steingau“, Planbereich Nr. 21.01/3 und zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB. Das Bauleitplanverfahren wird nach § 13 a BauGB im zweistufigen Verfahren und ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan vom 22.03.2021 in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2021/049.
4. Auftrag an die Verwaltung, eine Photovoltaik-Pflicht für die Gebäude im Plangebiet vorzusehen und im Bebauungsplan bzw. dem Durchführungsvertrag zu regeln.
5. Auftrag an die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen und gemäß § 4 BauGB die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange einzuholen.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche  
Bauvorschriften "Dettinger Au-Schießwasen"  
- 4. Änderung  
gemäß § 13 a BauGB  
Planbereich Nr. 17.03/4  
Gemarkung Kirchheim  
- Aufstellungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 37

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

36 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Dettinger Au-Schießwasen“ - 4. Änderung“ mit Begründung vom 01.03.2021, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/050 dargestellt.
2. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Dettinger Au-Schießwasen“ - 4. Änderung, gemäß § 13 a BauGB, Planbereich Nr. 17.03/4, Gemarkung Kirchheim.
3. Auftrag an die Verwaltung, eine Photovoltaik-Pflicht für die Gebäude im Plangebiet vorzusehen und im Bebauungsplan bzw. dem Durchführungsvertrag zu regeln.
4. Auftrag an die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen und gemäß § 4 Absatz 1 BauGB die Stellungnahmen der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.



**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

- 350  
351
1. Reise einer städtischen Delegation nach Bački Petrovac (Serbien) anlässlich des 200-jährigen Kirchenjubiläums in Maglić

StR Mogler (CIK) verweist auf das Protokoll des Ältestenrates vom 20.04.2021 (§ 16 Ziffer 9 nÖ) und eine heute eingegangene E-Mail der Verwaltung zum 200-jährigen Kirchenjubiläum in der serbischen Partnerstadt Bački Petrovac. Der Ausschuss des Fördervereins habe diese Woche getagt. Hierbei sei es unter anderem auch um die 200-Jahr-Feier gegangen. Im genannten Protokoll sowie im Anschreiben der Verwaltung sei als Termin der 24. bis 26.09.2021 genannt. Dieser Termin sei noch nicht umfänglich fixiert. Der Förderverein werde sich nochmals mit Bački Petrovac auseinandersetzen, ob die Feierlichkeit gegebenenfalls auf 29. bis 31.10.2021 verschoben werden könnte. Er bittet entsprechend um Berücksichtigung.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**220  
2212. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in Kirchheim unter Teck

StR Brinker (Linke) erklärt, dass er sich aktuell mit dem Nahverkehrsplan des Landkreises Esslingen auseinandersetze. Hierbei habe er sich mit der Barrierefreiheit von Bushaltestellen beschäftigt. Laut Nahverkehrsplan gebe es im Kirchheimer Stadtgebiet 141 Bushaltestellen. Das Personenbeförderungsgesetz fordere die Schaffung von Barrierefreiheit an Bushaltestellen bis zum 01.01.2022. Von den 141 Bushaltestellen hätten 136 Haltestellen Mängel. Knapp 80 Prozent der Haltestellen würden nicht einmal die Hälfte der Kriterien erfüllen. Weiter werde abgefragt, bis wann geplant sei, die Kriterien zu erfüllen. Ein Drittel der Haltestellen solle bis 2027 umgebaut werden. Die weiteren zwei Drittel seien entsprechend später vorgesehen. Er fragt, wie dies angesichts des ausgegebenen Ziels 2022 angehen könne. Als Begründung werde im überwiegenden Teil angeführt, dass die einsetzbaren Finanzmittel für den fristgerechten Umbau aller Haltestellen nicht ausreichen würden. Er möchte wissen, ob es einen Gemeinderatsbeschluss gebe, der die Vorgehensweise festlege und ob diese zitierten Daten von der Stadtverwaltung stammen würden.

EBM Riemer geht davon aus, dass die Landkreisverwaltung die Daten bei der Stadtverwaltung abgefragt habe. Die Diskussion zum öffentlichen Personennahverkehr sei vor einigen Jahren geführt worden. Damals sei dem Gemeinderat angekündigt worden, dass man bis 2022 lediglich die Barrierefreiheit der wichtigsten Bushaltestellen umsetzen könne. Hieraus sei eine Konzeption entwickelt worden. Diese erfülle die Forderung nicht. Dies habe finanzielle Gründe. Es sei nicht leistbar, da die Stadtverwaltung auch noch andere Aufgaben habe, die zu finanzieren seien. Er betont, dass es sich hier um ein Grundproblem von Forderungen des Staates handle. Dieser definiere zwar was er fordere, die Mittelaufbringung sei jedoch nicht sichergestellt. Wie er in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt vom 14.04.2021 (§ 20 ö) berichtet habe, verzögere sich die Umsetzung um zwei Jahre. Grund hierfür seien überwiegend die personellen Kapazitäten. Er betont, dass es bei technischen Sachverhalten, insbesondere im Tiefbau, aktuell immer dasselbe sei. Der Fachkräftemangel sei enorm. Nicht nur die Stadtverwaltung würde auf dem Arbeitsmarkt kein Personal bekommen. Die Ingenieurbüros hätten dasselbe Problem und die Baufirmen seien ausgelastet. Die Tatsache, dass innerhalb von wenigen Jahren die öffentlichen Mittel für den Ausbau und Erhalt der öffentlichen Infrastruktur massiv erhöht worden seien, laufe der Kapazitätsreduzierung im Baugewerbe massiv entgegen. Er betont, dass der Nahverkehrsplan im Gremium beraten werde. In diesem Zusammenhang könnten entsprechende Entscheidungen getroffen werden.

OB Dr. Bader ergänzt, dass die städtische Stellungnahme zum Nahverkehrsplan in der kommenden Sitzungsrunde 4/2021 im Gremium beraten werde.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

- 220 3. Antrag der Grünen-Fraktion zur Verbesserung des Radverkehrs vom  
221 12.04.2021

StR Blon (Grüne) erläutert den Antrag der Grünen-Fraktion zum Radverkehr.

**Auf die Anlage zum Protokoll (Antrag vom 12.04.2021) wird verwiesen.**

EBM Riemer erklärt, dass die Maßnahmen nicht beantragt sondern umgesetzt werden müssten. Dies erfolge bereits durch die Stadtverwaltung. Er selbst habe die Gelegenheit gehabt bei der Pressekonferenz des ADFC zum Fahrradklima-Test dabei zu sein. Es handle sich um ein landesweites Problem. Eine Schulnote von 3,6 wirke sehr schlecht. Jedoch sehe selbst das begleitende Büro keine Chance, viel bessere Noten als 3,0 zu erreichen. Mit den genannten Bewertungen bewege man sich sogar noch über dem Bundesdurchschnitt. Er gesteht jedoch ein, dass dies alles andere als gut sei. Hinsichtlich der Frage der Ampelschaltung am Bahnhof bittet er StR Blon (Grüne) im direkten Gespräch noch um Erläuterungen. Weiter werde im Antrag der ausstehende Radverkehrsbericht angesprochen. Hierzu habe er in der letzten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt vom 14.04.2021 (§ 20 ö) Ausführungen gemacht. Die Stadtverwaltung führe nach den Pfingstferien Gespräche mit drei für die Radverkehrsplanung qualifizierten Büros und werde in der Folge auch eines hiervon beauftragen. Es gehe darum, die bisherige Grundlagenarbeit zusammenzufassen und eine Strategie zu entwickeln. In der hausinternen Diskussion habe man von „neuer Energie und frischem Sprung“ in den städtischen Radverkehrsaktivitäten gesprochen. Die Stadt Kirchheim unter Teck habe bereits sehr früh, um das Jahr 2000, mit der Radverkehrsförderung begonnen. Er spricht sich dafür aus, einen neuen Denkansatz in der Sache zu erhalten, da seitdem einerseits der Radverkehr erheblich zugenommen habe. Auf der anderen Seite hätten sich auch die Ansprüche erheblich verändert.

OB Dr. Bader betont, dass die Stadtverwaltung nicht nur einen Radverkehrsbericht sondern ein Radverkehrskonzept abliefern wolle. Er halte den Bericht für die notwendige Grundlagenarbeit, um hierauf basierend ein Konzept zu entwickeln.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**220  
2214. Antrag der Grünen-Fraktion zum Sozialen Wohnungsbau vom 19.04.2021

StRin Lauterwasser (Grüne) erläutert den Antrag der Grünen-Fraktion zum sozialen Wohnungsbau.

**Auf die Anlage zum Protokoll (Antrag vom 19.04.2021) wird verwiesen.**

Sie führt aus, dass in Kirchheim unter Teck aktuell viele Wohnungen gebaut würden. Hierbei seien Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau mit vorgesehen. Einige Investoren hätten in ihrem städtebaulichen Vertrag die Sozialbauverpflichtung verankert und müssten hierfür eine bestimmte Anzahl verschiedener Wohnungen bauen. Bei anderen habe die Sozialbauverpflichtung noch nicht gegolten. Diese hätten sich jedoch bereit erklärt, diese umzusetzen und wieder andere hätten sich, wie im Steingauquartier, durch ihr Konzept verpflichtet mietpreisreduzierte und geförderte Wohnungen zu bauen. Sie frage sich, wo diese Wohnungen seien. In ihrem privaten Umfeld habe sie durch Gespräche erfahren, dass es sehr schwierig sei, eine dieser Wohnungen zu finden, um sich überhaupt darauf bewerben zu können. Teilweise sei die Auskunft der einzelnen Investoren sehr ernüchternd gewesen. Sie hätten nichts von Sozialwohnungen gewusst. Es sei die Aussage gekommen, dass dieser Investor doch nur hochwertige Wohnungen und keine Sozialwohnungen baue. Daraufhin habe sie sich schon vor einigen Wochen an EBM Riemer gewandt. Die Verwaltung sei daraufhin bereits tätig geworden und habe mit den entsprechenden Investoren gesprochen. Sie habe dennoch die Anträge gestellt, um einen detaillierteren Überblick zu erhalten und die verabschiedete Sozialbauverpflichtung zu überprüfen. Bevor sie den Antrag gestellt habe, habe sie sich außerdem mit StR Birkenmaier (Freie Wähler) unterhalten. Sein Unternehmen habe die Sozialwohnungen über ihre Website ausgeschrieben. Dies begrüße sie, da die Ausschreibung so jedermann zugänglich sei. Bei allen anderen Investoren habe sie nichts Vergleichbares gefunden. Ihr sei hierbei eine weitere Sache aufgefallen. Alleinerziehende mit einem Kind hätten laut Wohnberechtigungsschein nur Anspruch auf eine 60 Quadratmeter-Wohnung plus circa 5 Prozent. Dies entspreche in den meisten Fällen einer Zwei-Zimmer-Wohnung. StR Birkenmaier (Freie Wähler) habe ihr erklärt, dass es sehr schwierig sei, mit 60 Quadratmetern drei Zimmer vorzusehen. Im Umkehrschluss bedeute dies, dass eine alleinerziehende Mutter oder ein alleinerziehender Vater sich entweder das Schlafzimmer mit dem Kind teilen oder sich im Wohnbereich eine Schlafmöglichkeit einrichten müsse. Es gebe eine Klausel, die bei barrierefreien Wohnungen mehr Quadratmeter erlaube. Mit ihren Anträgen gehe es ihr um die Schaffung von Transparenz und eines nachvollziehbaren Prozesses. Die Sozialbauverpflichtung müsse dringend überprüft werden, damit die geförderten Wohnungen auch tatsächlich auf dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen. Weiter wolle sie darauf aufmerksam machen, dass für Menschen mit Wohnberechtigungsscheinen teilweise schon ein oder zwei Quadratmeter mehr oder weniger ausschlaggebend sein könnten. Sie regt an, dass diese Tatsache in Zukunft bei den Gesprächen zur Umsetzung der Sozialbauverpflichtung mit angesprochen werde. Zu Ziffer 5

des Antrags erklärt sie, dass ihr klar sei, dass jede Baugemeinschaft und jeder Investor seine Wohnungen frei vermarkten könne. Wenn auf eine Nachfrage, ob noch eine geförderte Wohnung in einer der Baugruppen im Steingauquartier frei sei, die Antwort der Ansprechperson jedoch laute, dass sie hier nicht weiterhelfen könne, dann stimme ihres Erachtens etwas nicht.

StR Birkenmaier (Freie Wähler) ergänzt, dass sein Unternehmen aktuell elf Sozialmietwohnungen im Steingauquartier vermiete. Diese würden über Immobilienscout sowie die eigene Website angeboten. Die Nachfrage sei erwartungsgemäß hoch. Neun von elf Wohnungen seien bereits vermietet. Die Mietinteressenten, die nicht zum Zuge gekommen seien, hätten nach weiteren Wohnungen gefragt. Er habe diesen daraufhin die Unternehmen genannt, von denen er wisse, dass diese aufgrund der Sozialbauverpflichtung Sozialwohnungen erstellen müssten. In der Rückkopplung mit den Interessenten habe er anschließend erfahren, dass viele Investoren wohl nicht wirklich von der Sozialbauverpflichtung gewusst hätten. Letztlich hätten die Investoren die Sozialbauverpflichtung jedoch unterschrieben. Er schließt sich daher seiner Vorrednerin an und fragt, wo diese Wohnungen seien und wer kontrolliere, dass die Wohnungen tatsächlich dem Markt zur Verfügung stünden.

OB Dr. Bader erklärt, dass die Verwaltung aktuell Verhandlungen mit einem Unternehmen führe, dass sich beklage, dass diese Wohnungen nicht zu vermieten seien. Letztlich müsse das Angebot jedoch überhaupt erst beworben werden. An der Nachfrage nach diesen Wohnungen scheitere es seines Erachtens keineswegs. Die Stadtverwaltung kontrolliere entsprechend. Er verweist hierzu auf die Erläuterungen von Herrn Peter (Gebäude und Grundstücke) beim heutigen Tagesordnungspunkt zur Nutzungsänderung im Steingauquartier (§ 40 ö).

StR Kenner (SPD) betont, dass es sich um einen inhaltlich wichtigen Beitrag handle. Im Sinne der Sitzungseffizienz bittet er jedoch darum, bereits schriftlich gestellte Anträge nicht zusätzlich mündlich vorzutragen.

Gez.  
Reichle